



An
den Rat der Stadt Münster
Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe
48127 Münster

Münster, 30.10.2020

Anregung nach § 24 GO NRW

Seniorinnen und Senioren, die große Wohnungen zugunsten kleinerer Wohnungen frei machen (Wohnungstausch) erhalten unter bestimmten Voraussetzungen hierfür eine Prämie. Die Stadt Münster stellt hierfür jährlich 100.000,00 € zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2020 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Münster folgende Anregung zu geben:

Seniorinnen und Senioren (ab 60 Jahren), die große Wohnungen zugunsten kleinerer Wohnungen frei machen (Wohnungstausch) erhalten unter bestimmten Voraussetzungen hierfür eine Prämie. Zu den Voraussetzungen zählen insbesondere die Verringerung der Wohnfläche und die persönliche Situation wie beispielsweise die Einkommens- und Vermögenslage.

Die Stadt Münster stellt hierfür jährlich 100.000,00 € zur Verfügung.

Begründung:

In Münster gibt es zahlreiche ältere Menschen, die großen Wohnraum bewohnen. Oftmals werden diese Wohnungen nur von einer Person bewohnt

Hans Kurth
Vorsitzender

Kontakt:
Geschäftsstelle
Amt für Bürger- und Ratsservice
Ingrid Dierkes
48127 Münster
Telefon: 02 51/4 92-33 62
Fax: 02 51/4 92-77 22
seniorenvertretung@stadt-
muenster.de

Privat:
Hanseler Straße 31
48161 Münster
Telefon: 02533 42 25
hkurth1@web.de

und sind deshalb so groß, dass sie kaum noch bewirtschaftet werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass viele dieser Wohnungen in der Regel nicht bzw. nur unzureichend barrierefrei sind.

Diese Seniorinnen und Senioren wären durchaus bereit, ihre Wohnungen zugunsten einer kleineren Wohnung aufzugeben, wenn es denn ein entsprechendes Angebot verbunden mit einem finanziellen Anreiz gäbe.

Zwar arbeitet die Beratungsstelle „Hilfen beim Umzug“ beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster eng mit der Stiftung Magdalenenhospital, die gemäß ihren Stiftungsrichtlinien Zuschüsse für den Umzug, die Renovierung der bisherigen bzw. zukünftigen Wohnung und doppelte Mieten gewähren kann, zusammen, wenn es darum geht beispielsweise schwerbehinderte Menschen oder Personen mit einem Pflegegrad in eine passende Wohnung zu vermitteln, aber die Stiftung finanziert nachrangig in einem mildtätigen Sinne, d.h. wenn die Pflegekasse etc. bereits Mittel bereitgestellt hat und die umziehende Person weitere Kosten nicht selbst finanzieren kann.

Dieses bewährte System soll durch einen weiteren Baustein ausgebaut werden. Für Seniorinnen und Senioren (ab 60 Jahren), die nicht die Kriterien für eine Förderung durch das Wohnungsamt und die Stiftung erfüllen, die aber dennoch bereit sind, eine größere Wohnung zugunsten einer kleineren Wohnung freizumachen, soll mit einer Prämie ein Anreiz geboten werden. Um nach Möglichkeit Mitnahmeeffekte so gering wie möglich zu halten, könnten Voraussetzung für die Prämie im

- **räumlichen Bereich** einer Reduzierung der aktuell genutzten Wohnfläche auf die zukünftig genutzte Wohnfläche um mindestens ein Drittel und im
- **finanzieller Bereich** in Anlehnung an den Wohnberechtigungsschein (WBS) der Einkommensgruppe B (= 40 bis 60% oberhalb der Einkommensgruppe A)

sein. Ferner sollte die maximale Höhe der Prämie auf 5.000 € pro Umzug begrenzt sein.

Durch einen Wohnungstausch besteht die hervorragende Möglichkeit, zum einen die frei werdenden größeren Wohneinheiten für Familien mit Kindern, die aktuell in Münster dringend adäquaten Wohnraum suchen, zu vergeben

und zum anderen mit kleineren, barrierefreien bzw. barrierearmen Wohneinheiten Seniorinnen und Senioren wohnlich besser zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Kurth